

Ä31 Kapitel 2: Gerechtes Miteinander stärken

Antragsteller*in: LAG Kultur

Beschlussdatum: 17.01.2024

Text

Von Zeile 1187 bis 1195:

Kulturszene. Wir wollen die Clubs als kulturelle Orte anerkennen und unter Bestandsschutz stellen, um ihre Zukunft zu sichern. ~~Durch eine Novellierung von Bauverordnungen wollen wir Clubs unterstützen und Schallschutzmaßnahmen im Innenbereich sowie bei Open Air-Veranstaltungen ermöglichen. Die Musikzentrale soll als wichtiger Ankerpunkt für die regionale Populärmusikszene gesichert und gestärkt werden. Uns ist es ein großes Anliegen lokale Konzertorte, Nachwuchsbühnen und Fankulturen besonders im ländlichen Raum zu stützen und interdisziplinäre Angebote zur Vernetzung und Qualifizierung landesweit auszurichten. Wir unterstützen ihre angemessene Berücksichtigung bei bau- und planungsrechtlichen Vorschriften und fördern Schallschutzmaßnahmen im Innenbereich sowie bei Open Air-Veranstaltungen.~~

Eine zentrale Anlaufstelle für Populärmusik soll eingerichtet werden.

Uns ist es ein großes Anliegen lokale Konzertorte, Nachwuchsbühnen und Fankulturen besonders im ländlichen Raum zu stützen und interdisziplinäre Angebote zur Vernetzung und Qualifizierung landesweit auszurichten.

Begründung

Die Bezeichnung Musikzentrale wird nicht mehr verwendet. Das war der Arbeitstitel der Akteur*innen in der mehrjährigen Konzeptionsphase. Die Stelle wird wohl bis Ende 2024 noch nicht eingerichtet sein. Solange wird auch der offizielle Titel noch nicht bekannt sein. Was geht ist die Formulierung "eine zentrale Anlaufstelle für Populärmusik". So steht es jetzt im Landeshaushalt als Ziel des Anschubprojektes 'Pop-Impuls'.

Es sollte in dem Satz entsprechend dieses Entwicklungsstandes auch "soll eingerichtet werden" heißen.

Planungsrechtliche Vorschriften: Vertreter der LAG Planen, Bauen, Wohnen hat uns über vierschichtige Rechtslage zu Clubs informiert, daher diese Formulierung